



FACHWIRT IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN (ÄK)

Ablaufplan der Prüfungen

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) u. a. die „Zuständige Stelle“ für die Prüfung zum/zur Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Prüfung ist in der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fort- und AEVO-Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz der Ärztekammer Schleswig-Holstein“ und der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen und Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen“ geregelt.

Ablauf

► Schriftliche Prüfungen (Termine: siehe Homepage)

- 2 Teilprüfungen
- Multiple Choice und Textaufgaben
- Gesamtdauer 600 – 630 Minuten
- Anmeldeschluss: 4 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin.
Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular
- Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung.

► Mündlich Prüfung (Termine: siehe Homepage)

- Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation (Dauer max. 10 Minuten) und einem Fachgespräch (Dauer max. 20 Minuten).
- Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ und auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich beziehen.
- Das Thema der Präsentation wird spätestens zum ersten Tag der schriftlichen Prüfung vom Prüfungsteilnehmer mit einer Kurzbeschreibung bei der zuständigen Stelle der Ärztekammer Schleswig-Holstein eingereicht.
- Wird das Thema der Präsentation nicht eingereicht, kann die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden.
- Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial sind eigenständig zu erstellen.
- Sie können Ihre Präsentation bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten.
- Bei einer evtl. Wiederholungsprüfung kann das alte Thema nicht erneut verwendet werden.

► Prüfungsgebühr

- 300,00 €
- Die Gebühr wird zum Beginn des Prüfverfahrens in Rechnung gestellt.

Anmeldeformulare, Prüfungsordnung etc. finden Sie auf unserer Homepage unter: www.aeksh.de